

Zum Verbleib beim Bieter bestimmt! Nicht mit dem Angebot zurückgeben!

Aufforderung zur Angebotsabgabe (unverbindlich)

Vergabeverfahren gemäß Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) und Vergabeverordnung (VgV) in den jeweils im Zeitpunkt der Veröffentlichung der Bekanntmachung gültigen Fassungen.

Vergabestelle:

BG Kliniken IT-Services GmbH
Anna-Louisa-Karsch-Straße 2
10178 Berlin

Vergabeart ☒ Verhandlungsverfahren
☒ mit öffentlicher
Vergabebekanntmachung
☐ ohne öffentliche
Vergabebekanntmachung

Angebotsfrist:

Einzureichen bis: Siehe Bekanntmachung

Einzureichen bei: Elektronisch über dtvp

Zuschlagsfrist endet am: **Wird mit Aufforderung zur finalen Angebotsabgabe bekannt gegeben.**

Voraussichtliche Ausführungszeit:

Beginn: 01.05.2027

Bezugsberechtigt bis: 30.04.2029

Ende: 31.10.2033

Leistung: Schulmanagementsoftware
Az: 90-25 (200) BGK

Anlagen:

siehe Dok. „1.01_Übersicht der Vergabeunterlagen“

Vorbemerkung

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit bitten wir um Abgabe eines unverbindlichen Erstangebotes auf Basis der beigegeführten Vergabeunterlagen. Bitte reichen Sie das Formblatt „2.03_Angebotsschreiben“ samt den dort aufgeführten Unterlagen ein. Weitere Unterlagen sind nicht vorzulegen. Bitte sehen Sie insbesondere davon ab, Anschreiben oder Prospekte etc. beizufügen.

Bei der Auftraggeberin handelt es sich um die Konzerngesellschaft BG Kliniken IT-Services gGmbH (BGKIT). Diese fungiert für die Unternehmensgruppe der BG Kliniken als Partner zur Umsetzung des Konzeptes zur Digitalisierung der BG Kliniken.

Bezugsberechtigte Standorte sind:

BG Kliniken – Klinikverbund der gesetzlichen Unfallversicherung gGmbH:
BG Klinikum Bergmannstrost Halle gGmbH
BG Klinikum Duisburg gGmbH
BG Klinikum Murnau gGmbH
BG Kliniken Ludwigshafen und Tübingen gGmbH (Ludwigshafen / Tübingen)
BG Klinikum Unfallkrankenhaus Berlin gGmbH
BG Klinikum Hamburg gGmbH
BG Unfallklinik Frankfurt am Main gGmbH
Berufsgenossenschaftliches Universitätsklinikum Bergmannsheil gGmbH

Der Auftrag umfasst einen Rahmenvertrag über Schulmanagementsoftware – Pflege inkl. Schulungen, Migration von Altdaten, Implementierung und Lizenzierung der Software -.

Das Vergabeverfahren wird durch die Zentrale Vergabestelle der BG Kliniken - Klinikverbund der gesetzlichen Unfallversicherung gGmbH geführt. Weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte den Vergabeunterlagen.

1. Ablauf des Verhandlungsverfahrens

Das Verhandlungsverfahren wird in folgenden Schritten durchgeführt:

1.1 Aufforderung zur Abgabe eines Erstangebotes

Auf Basis der beigefügten Vergabeunterlagen ist ein unverbindliches Erstangebot bis zum Ablauf der oben genannten Angebotsfrist zu erstellen und einzureichen.

1.2 Verhandlungen

Der Auftraggeber wird mit den Bietern gem. § 17 Abs. 10 VgV über die von ihnen eingereichten Erstangebote und alle Folgeangebote mit Ausnahme der endgültigen Angebote verhandeln.

Dabei darf über den gesamten Angebotsinhalt verhandelt werden mit Ausnahme der vom Auftraggeber in den Vergabeunterlagen festgelegten Mindestanforderungen und Zuschlagskriterien.

Der Auftraggeber behält sich vor, das Verfahren in aufeinander folgenden Phasen zwecks schrittweiser Verringerung der Zahl der zu erörternden Lösungen bzw. zu verhandelnden Angebote abzuwickeln. Die Abschichtung der Angebote wird er anhand der bekannt gemachten Zuschlagskriterien vornehmen. Dabei können einzelne Bieter auf Basis der Zuschlagskriterien bereits vor der Durchführung der Verhandlungen vom weiteren Verfahren ausscheiden.

Der Auftraggeber behält sich vor, den Bietern vor den Verhandlungen Fragen und Themen zu übersenden, die Gegenstand der Verhandlungen sein sollen. Sofern diese Option in dem Angebotsschreiben angekreuzt ist, kann der Bieter mit seinem Angebot eine Liste mit Verhandlungsbedarf zu aus seiner Sicht verhandlungsbedürftigen Punkte übersenden. Ziel der Verhandlungen ist die inhaltliche Verbesserung der Angebote gegebenenfalls auf Basis angepasster Vergabeunterlagen.

Die Verhandlungsgespräche werden voraussichtlich im Zeitraum **KW bis KW (wird mit Aufforderung zur ersten Angebotsabgabe bekannt gegeben)** stattfinden. Sofern es zu einer zeitlichen Verschiebung kommen sollte, wird der Auftraggeber die Bieter informieren. Die Bieter werden gebeten sicherzustellen, dass im angegebenen Zeitraum personelle Ressourcen für die Verhandlungen zur Verfügung stehen.

Der Auftraggeber wird die Bieter schriftlich mit angemessenem zeitlichem Vorlauf zur Teilnahme an der Verhandlung einladen.

1.3 Überarbeitung der Vergabeunterlagen und Aufforderung zur Abgabe finaler Angebote

Sofern nach dem Ergebnis der Verhandlungen hierfür Bedarf besteht, wird der Auftraggeber die Vergabeunterlagen überarbeiten und die Bieter hierüber informieren.

Nach Abschluss der Verhandlungen wird der Auftraggeber die Vergabeunterlagen bei Bedarf anpassen. Er behält sich insbesondere eine Anpassung des Preisblatts in Bezug auf die Preise für die Lizenzen unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Lizenzmodell der Bieter vor.

Den Bietern wird sodann eine Frist für die Abgabe finaler rechtsverbindlicher Angebote gesetzt. Verhandlungen über die finalen Angebote finden nicht statt. Die finalen Angebote werden anhand der bekannt gemachten Zuschlagskriterien bewertet.

1.4 Weitere Verhandlungsrunden

Der Auftraggeber behält sich vor, vor der Aufforderung zur Abgabe finaler Angebote weitere Verhandlungsrunden durchzuführen. Hierüber wird er die Bieter rechtzeitig unterrichten.

2. Nachweise und Unterlagen

Nachweise und Unterlagen sind gemäß den Angaben im Angebotsschreiben sowie der Übersicht der Vergabeunterlagen vorzulegen.

3. Kriterien für die Auftragserteilung

Das wirtschaftlich günstigste Angebot entsprechend:

- ☐ dem **Preis** Gewichtung **100 %**
- ☒ den in den weiteren Vergabeunterlagen genannten gewichteten Kriterien (vgl. Formblatt „2.02_Wertungsgrundlagen“)

4. Bieterfragen

Auskünfte werden erteilt über die Verfahrensplattform Deutsche Vergabeportal www.dtvp.de.

Die Anfragen müssen spätestens 8 Tage vor Ablauf der Angebotsfrist, in der Ihnen mit den Vergabeunterlagen zur Verfügung gestellten Übersicht „1.13_Rückfragenliste, eingehen. Mündliche / telefonische Anfragen oder Anfragen per Post oder E-Mail können aus Gründen der Dokumentationspflicht und der Gleichbehandlung nicht beantwortet werden. Sofern die Antworten auf Bieterfragen für alle Bieter von Interesse sein können, werden sie in anonymisierter Form über www.dtvp.de allen Bietern zur Verfügung gestellt.

5. Lose

Die Leistung ist in Lose aufgeteilt (siehe Leistungsbeschreibung):

- ☐ Ja
Die Bieter haben die Möglichkeit, Angebote für
 - ☐ ein Los
 - ☐ mehrere Lose, maximal ...
 - ☐ alle Lose einzureichen.
- ☒ Nein

6. Form der Angebote

6.1 Angebote können eingereicht werden

- ☐ schriftlich
Die Angebotsabgabe kann in Papierform bis zum Ablauf der Angebotsfrist erfolgen. Das Angebot ist mittels des beigefügten Aufklebers oder entsprechenden Angaben zu markieren.
 - ☐ Das Angebot ist zusätzlich in digitaler Form (USB/CD) im verschlossenen Angebotsumschlag einzureichen

- ☒ elektronisch in Textform über www.dtv.de
- ☐ elektronisch mit fortgeschrittener Signatur
- ☐ elektronisch mit qualifizierter Signatur

Die elektronische Angebotsabgabe erfolgt über die Vergabeplattform DTVP (<https://www.dtv.de/>). Der Bieter hat zu diesem Zweck eine kostenlose Registrierung durchzuführen.

6.2 Weitere Anforderungen

Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.

Das Angebot muss die Preise und die in den Vergabeunterlagen geforderten Erklärungen enthalten.

Die Einheitspreise, Pauschalpreise, Verrechnungssätze usw. sind mit höchstens zwei Nachkommastellen und ohne Umsatzsteuer anzugeben. Der Umsatzsteuerbetrag ist unter Zugrundelegung des geltenden Steuersatzes am Schluss des Angebots hinzuzufügen.

Alle Eintragungen des Bieters müssen dokumentenecht sein (im Fall von Abgabe in Papierform).

In den Vergabeunterlagen vorgegebene nationale Normen (z. B. DIN-Normen) können auch durch Einhaltung von Normen anderer Mitgliedstaaten oder EU-Normen erfüllt werden. In diesem Fall hat der Bieter die Gleichwertigkeit der technischen Anforderungen mit der nationalen Norm nachzuweisen.

Änderungen an den Vergabeunterlagen sind unzulässig.

7. Preisnachlässe

Preisnachlässe werden nur gewertet, wenn sie

- ohne Bedingungen als Vorhundertsatz auf die Abrechnungssumme gewährt werden und
- im Angebotsschreiben an der bezeichneten Stelle aufgeführt sind.

Skonti (Preisnachlässe mit Bedingungen für die Zahlungsfrist) werden bei der Wertung der Angebote nicht berücksichtigt, gelten jedoch als vertraglich vereinbart.

Preisnachlässe, die nicht gewertet werden, bleiben Inhalt des Angebotes und werden im Fall der Auftragserteilung Vertragsinhalt.

8. Bekämpfung von Wettbewerbsbeschränkungen

Zur Bekämpfung der Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs hat der Bieter auf Verlangen Auskünfte zu geben, ob und auf welche Art der Bieter wirtschaftlich und rechtlich mit Unternehmen verbunden ist. Dies gilt insbesondere für Bietergemeinschaften.

9. Auszug aus dem Wettbewerbsregister

Der Auftraggeber wird für den Bieter, dessen Angebot den Zuschlag erhalten soll, einen Auszug aus dem Wettbewerbsregister einholen.

10. Sonstiges

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

Es gelten die beigefügten Teilnahmebedingungen sowie sämtliche Vergabeunterlagen.